

-V/-65-
Dezernat/AmtKassel, 03.09.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 60 65**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen		
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kindertagesst., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.		
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung		
Investitions-Nr.	650 4438 200 Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)			150.000,00 €
Davon bereits verplant			150.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			190.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen		
Sachkonto	054 100 001 Zugänge Verwaltungsgebäude	HAR	190.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 4002 100 Barrierefreies Bauen -Baukosten-		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			€
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			€
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			190.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die August-Fricke-Schule als Förderschule hatte infolge steigender Schülerzahlen zusätzlichen Raumbedarf für sieben Lerngruppen. Die Kindertagesstätte am Lindenberg unterhielt seinerzeit lediglich eine Gruppe. Schüler höherer Jahrgänge der August-Fricke-Schule wurden mit der Kindertagesstätte räumlich zusammen gelegt. Dafür wurde das Gebäude der Kita erweitert und aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) gefördert.

Die geplanten Gesamtkosten waren mit 2,2 Mio. Euro angesetzt. Bei der Durchführung der Maßnahme entstanden gegenüber der Kostenschätzung, die Basis für die Beantragung der IZBB-Förderung war, Mehrkosten von 190.000 €, so dass sich die tatsächlichen Gesamtkosten auf knapp 2,4 Mio. Euro belaufen.

Da die Kostenobergrenze vom Zuschussgeber nicht erhöht wurde, mussten die Mehrkosten aus Sanierungsmitteln 2009 der Kita Lindenberg und anderer Kitas aufgefangen werden. Da es sich um Investitionen für behinderte Schülerinnen und Schüler handelte und die geplanten Maßnahmen für Sanierungen in den zur Deckung herangezogenen Kindertagesstätten realisiert werden müssen, wird vorgeschlagen, die Refinanzierung aus Mitteln der Barrierefreiheit (Pauschalansatz für alle städtischen Gebäude) vorzunehmen.

Die Mehrkosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 unvorhersehbar, da sie erst vor Abrechnung der Maßnahme über Nachtragsaufträge deutlich wurden. Die Unabweisbarkeit ist mit der Zahlung an Firmen für erbrachte Leistungen gegeben.

2. des Deckungsvorschlages

Die Haushaltsausgabereste 2009 für barrierefreies Bauen sind nicht vollständig gebunden bzw. disponiert und stehen zur Deckung der o. g. Maßnahme zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift